

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Verbandsgemeindebürgermeister
Am Großen Bruch, Ausleben, Gröningen, Kroppenstedt



Verbandsgemeinde
Westliche Börde

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Marktstraße 7, 39397 Gröningen

Amt: Bauverwaltung
bearbeitet von: Ines Kühn
E-Mail: i.kuehn@westlicheboerde.de
für die Stadt/ Gemeinde

An den
Bürgermeister der Stadt Gröningen
Herrn Ernst Brunner
und alle Stadträtinnen/Stadträte

- ☐ Am Großen Bruch ☐ Ausleben
☒ Gröningen ☐ Kroppenstedt
☐ im eigenen Namen

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Kü

Telefon:
+49 39403 158 240

Ort/Datum:
Gröningen, den 14.08.2025

Antrag der UWG für Gröningen zum Neubau des Hauptgebäudes im Freibad Großalsleben

Sehr geehrter Herr Brunner,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zum eingebrachten Antrag der UWG für Gröningen zum Neubau des Hauptgebäudes im Freibad Großalsleben wird durch die Verwaltung nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Der Antrag der UWG für Gröningen ist mit Mailschreiben vom 17.06.2025 in der Verwaltung eingegangen.

Über diesen Antrag ist nach der Geschäftsordnung der Stadt Gröningen in der nächsten, spätestens übernächsten Sitzung des Stadtrates zu entscheiden.

§ 4 Tagesordnung

.....
(2) Anträge zur Tagesordnung können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. Auf Antrag des Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Das gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten 6 Monate bereits verhandelt hat.

(3) Nach erfolgter Einladung ist die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, nicht zulässig. Die Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit, die in nicht öffentlicher Sitzung (§6) zu behandeln wäre, ist nur zu Beginn einer nicht öffentlichen Sitzung zulässig,

Verwaltungssitz
Marktstraße 7
39397 Gröningen
Telefon: +49 39403 158 0

Montag: 9:00-11:30 Uhr
Dienstag: 13:30-17:30 Uhr
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr

Telefax: +49 39403 158 229
E-Mail: post@westlicheboerde.de

Außenstelle
Hamersleben
Columbusstraße 26
39393 Am Großen Bruch
Telefon: +49 39403 158 850

Montag: 13:00-15:30 Uhr
Dienstag: 9:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 13:30-17:30 Uhr

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE12 1203 0000 0000 7304 24
BIC: BYLADEM1001

www.westlicheboerde.de



wenn alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und kein Mitglied widerspricht.

Seit 60 Jahren besteht das Freibad Großalsleben, welches einen hohen Breittag zur Freizeit- und Sportgestaltung leistet und die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum stärkt.

In den zurück liegenden Jahren wurden mehrere Investitionen durchgeführt, z.B. Erneuerung Zaunanlage, Dachflächen-PV-Anlage, Erneuerung Beckenauskleidung, Kinderrutsche, Erneuerung Dosiertechnik. Das Hauptgebäude am Eingangsbereich weist bauliche und räumliche Bedarfe aus, sodass ein Ersatzneubau geprüft werden soll.

Das im Antrag vorgeschlagene Raumkonzept erfordert eine Grundfläche von ca. 100 m² (Fläche entspricht dem Bestandsbau). Zum derzeitigen Stand sind mit Nettobaukosten von ca. 3.200 EUR/m² zu rechnen, sodass die Baukosten eines Ersatzneubaus einschl. Rückbau Bestandsgebäude bei ca. 430.800 EURO brutto liegen.

Die Finanzierung des Neubaus erfordert den Einsatz von Fördermitteln. In der gegenwärtigen Förderperiode 2020-2027 ist damit zu rechnen, dass der Finanzielle Orientierungsrahmen (FOR) der Leader-Förderung der LAG Börde e.V. aufgebraucht wird und eine Förderung unwahrscheinlich ist.

Daher wäre eine Förderung erst ab der neuen Förderperiode 2028 ff. unter Berücksichtigung der dann gültigen Förderbedingungen ggf. möglich (Förderung derzeit: 80% der förderfähigen Kosten, Kappung bei 200 TEUR).

Für das Förderanmeldungs- und antragsverfahren sind Planungen der LP 1-4 gem. HOAI erforderlich (u.a. Baugenehmigung, Kostenberechnung nach DIN 276, Baugrundgutachten).

Für diese Leistungen sind Kosten in Höhe von 33.000 EUR (ca. 23 % der Baukosten = 99.100 EUR, davon 33% für LP 1-4 = 33.000 EUR) einzuplanen.

Zuständig für das Freibad Großalsleben ist die Freibad GbR, bestehend aus den Eigentümerinnen Stadt Gröningen und Stadt Kroppenstedt. Daher sind die Finanzmittel im Haushalt der Freibad GbR abzubilden. Antragstellerin für Förderanträge sind die Kommunen.

Gegenwärtig befindet sich die Stadt Kroppenstedt in der Haushaltskonsolidierung, sodass eine finanzielle Beteiligung an diesem Projekt kritisch anzusehen ist. Eine Möglichkeit der Projektumsetzung wäre die finanzielle Übernahme des Kroppenstedter Eigenanteils durch die Stadt Gröningen. Jedoch ist diese Variante eine politische Aufgabe und durch den Stadtrat Gröningen zu entscheiden. Im Rahmen der Entscheidung ist zu prüfen, inwieweit die Eigenanteilsübernahme finanziell leistbar und mit den prioritären Aufgaben der Stadt Gröningen im Einklang steht.



Die Beschlussvorlage ist von beiden Mitgliedern der Freibad GbR zu entscheiden.
Sollte die Vorlage die Mehrheit der Stadträte finden, wird diese in den kommenden
Sitzungsblock der Stadt Kroppenstedt eingestellt.

Mit freundlichem Gruß



Kühn
Leiterin SG Hochbau

